

## Entscheidungsvorlage

### **Neubau Heistersteg (BW 1.412)**

hier: Nachtragsobjektplan Nr. 2

#### **Sachverhalt**

Bei dem genannten Bauwerk handelt es sich um eine gemeinsame Wege- und Leitungsbrücke der Stadt Nürnberg und der Main-Donau-Netzgesellschaft (MDN).

Für die o.g. Maßnahme wurde der Direkte Objektplan am 18.09.2013 durch den Werkausschuss mit Gesamtkosten von 2.800.000 EUR genehmigt.

Aufgrund von Umplanungen und zusätzlichen Planungsleistungen vor der eigentlichen Bauausführung wurde ein erster Nachtragsobjektplan am 12.11.2014 durch den Werkausschuss mit Gesamtkosten von 3.170.000 EUR und Mehrkosten von insgesamt 370.000 EUR genehmigt.

Der vorliegende 2. Nachtragsobjektplan wird aufgrund von vorher nicht erkennbaren geänderten bzw. zusätzlichen Planungs- und Bauleistungen während der Ausführungsphase des Bauvorhabens erforderlich.

Es handelt sich im Wesentlichen um:

- die Erhöhung der Stahlmengen des Brückenüberbaus aus statischen Gründen
- die Montage der Fernwärmeleitungen auf dem Brückenüberbau vor dem Brückeneinhub
- den Einsatz eines größeren Kranes aufgrund des höheren Überbaugewichtes und der vormontierten Fernwärmeleitungen
- den Austausch der bestehenden Schutzplanken auf dem Frankenschnellweg aufgrund geänderter Vorschriften

Die Mehrkosten der geänderten bzw. zusätzlichen Planungs- und Bauleistungen belaufen sich auf insgesamt 779.100 EUR, somit ergeben sich neue Gesamtkosten in Höhe von 3.949.100 EUR. Die Mehrkosten werden vereinbarungsgemäß mit 388.000 EUR von der Stadt Nürnberg und mit 391.100 EUR von der MDN getragen.

Gleichzeitig wird die Projektfinanzierung den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die Einnahmen der Stadt Nürnberg fallen mit 214.000 EUR geringer aus als ursprünglich angenommen, da die MDN Ihren Kostenanteil am Brückenneubau (Planungs- und Bauleistungen) direkt an den gemeinsamen Auftragnehmer leistet. Die MDN kann nur auf diese Weise von Ihrer Vorsteuerabzugsberechtigung Gebrauch machen. Die tatsächlichen Einnahmen der Stadt beziehen sich auf die weiteren Planungsleistungen, die sonstige Brückenbauleistungen und den Straßenbau und werden von der MDN erstattet.

#### **Finanzierung und Mittelbedarf**

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen laut beiliegender Kostenzusammenstellung insgesamt gerundet 3.949.100 EUR.

Die Finanzierung ist mit Ref.II/ Stk, SÖR und der MDN vorabgestimmt.

Sie erfolgt für den Finanzierungsanteil der Stadt über die IA-Nummern:

E5410006774U Brückenbau	1.979.300 EUR
E5410006770U Straßenbau	307.200 EUR
E5410006772U Begrünung	80.800 EUR
E5410006773U Wegebeleuchtung	9.700 EUR
<hr/>	
Ausgaben Stadt Nürnberg	2.377.000 EUR

Sie erfolgt für den Finanzierungsanteil der MDN folgendermaßen:

Brückenbau	1.572.100 EUR
Straßenbau	0 EUR
Begrünung	0 EUR
Wegebeleuchtung	0 EUR
<hr/>	
Finanzierungsanteil MDN	1.572.100 EUR

Die MDN wird der Stadt Nürnberg die vorfinanzierten Mittel in Höhe von 214.000 EUR erstatten. Der Kostenanteil der MDN wird über die IA-Nummer E5410006794E vereinnahmt und gliedert sich folgendermaßen:

Brückenbau	103.900 EUR
Straßenbau	110.100 EUR
Begrünung	0 EUR
Wegebeleuchtung	0 EUR
<hr/>	
Einnahmen Stadt Nürnberg	214.000 EUR

### **Folgelasten**

Es werden keine zusätzlichen jährlichen Folgekosten entstehen.

**Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)**

hier: Genehmigung eines Nachtrages (Nr. 6.2 und Nr. 7.2 BRL)

- Objektplan/Direkter Objektplan bis Gesamtkosten 1.500.000 EUR  
 Objektplan/Direkter Objektplan bis Gesamtkosten über 1.500.000 EUR

Bezeichnung des Vorhabens Wege- und Leitungsbrücke über den Frankenschnellweg Ersatzneubau Heistersteg (BW 1.412)	
Gesamtkosten (ohne Grundstück) 3.949.100 EUR	bisherige BRL-Genehmigung durch/am WA SÖR am 18.09.2013 und 12.11.2014
Abweichung von den genehmigten Kostengruppen und Plänen: 779.100 EUR (insgesamt) 388.000 EUR (Anteil Stadt) 391.100 EUR (Anteil MDN)	

- Anlagen:
- Erläuterung des Nachtrages mit Begründung vom: 14.08.2017
  - Kostenzusammenstellung (Anlage 1) vom: 14.08.2017
  - Finanzierung und Mittelbedarf SÖR (Anlage 2) vom: 14.08.2017
  - Gesamtkosten und Kostenteilung (Anlage 3) vom: 14.08.2017
  - Zu erwartende Ausgaben Beleuchtung, Straßenbau und Begründung (Anlage 4.1, 4.2 und 4.3) vom: 27.06., 06.07. u. 14.07.2017
  - ursprüngliche Genehmigungsunterlagen vom: 18.09.2013 u. 12.11.2014
  - vom:

I. Der Nachtrag einschließlich der ursprünglichen Genehmigungsunterlagen wird hiermit zur fachlichen Billigung und zur Genehmigung vorgelegt.

- II. SÖR/V-2 / Stk zur Zustimmung zur Finanzierung *Finanzierung würde bereits mit Stk abgestimmt. Mittelaufrag vom 27.10.16 durch H. Ref. II bewilligt. 21.08.17 Leipzig SÖR/V-2*
- III. SÖR/WL1 zur Kts. 22. Aug. 2017
- IV. SÖR/WB zur Anmeldung zum Werkausschuss am 20.09.2017
- V. SÖR/V-2 zur Mittelbeantragung
- VI. SÖR/1-B z.w.V.

Nürnberg, 17. ~~Aug~~ Aug 2017  
 Servicebetrieb Öffentlicher  
 Raum Nürnberg

SÖR/WLT  
  
 Abdruck an:  
 SÖR/V-2

SÖR/WLK  


(4883)  
 Schober